

# Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) von *Unique Dogs*

## Vertragsinhalt / Geltung

Die folgende Allgemeine Geschäftsbedingung (AGB) ist Grundlage für jede Geschäftsbeziehung zwischen Unique Dogs - Dani´s mobile Hundeschule im Folgenden mobile Hundeschule Unique Dogs genannt und dem/der Auftraggeber\*in (AG) /Hundeführer\*in im Folgenden der Einfachheit halber Teilnehmer genannt.

Das Leistungsangebot wird von der mobilen Hundeschule Unique Dog auf ihrer Webseite ([www.uniquedogs-hundeschule.de](http://www.uniquedogs-hundeschule.de)) und/oder auf ihren anderweitig genutzten Medien bekannt gegeben.

## Abschluss des Vertrages (Anmeldung)

Mit der Anmeldung zu einem Angebot der mobilen Hundeschule Unique Dogs bietet der Teilnehmer verbindlich einen Vertragsabschluss an. Die Anmeldung ist bindend für den Teilnehmer und verpflichtet zur Zahlung der vereinbarten Teilnahmegebühr.

Der Vertrag kommt mit der Annahme durch die mobile Hundeschule Unique Dogs zustande und bedarf keiner besonderen Form. Durch den Vertragsabschluss gelten die AGBs als anerkannt.

Mündlich vereinbarte Trainings- und Beratungsstunden sind grundsätzlich verbindlich.

## Preise

Es gelten die zum Zeitpunkt der Leistungserbringung gültigen Preise. Die aktuellen Preise können jederzeit auf [www.uniquedogs-hundeschule.de](http://www.uniquedogs-hundeschule.de) eingesehen oder telefonisch oder per email nachgefragt werden.

Preiserhöhungen behalten wir uns ausdrücklich vor.

Verspätungen des Teilnehmers gehen zu dessen Lasten und berechtigen nicht zur Minderung der Vergütung.

Sofern nicht anders auf der Homepage [www.uniquedogs-hundeschule.de](http://www.uniquedogs-hundeschule.de) angegeben, enthalten alle Preisangaben auf Grund der Kleinunternehmerregelung keine Mehrwertsteuer und sind in Euro angegeben.

## Bezahlung

Die Zahlung der Teilnahmegebühr hat sofort und ohne Abzug nach Rechnungserhalt auf das angegebene Konto, spätestens jedoch in bar zu Veranstaltungsbeginn, zu erfolgen.

Bei nicht rechtzeitiger Zahlung ist die mobile Hundeschule Unique Dogs berechtigt, den Teilnehmer von der Teilnahme der Unterrichtseinheit auszuschließen.

Maßgeblich ist der Zahlungseingang bei der mobilen Hundeschule Unique Dogs.

Die mobile Hundeschule Unique Dogs behält sich vor, von dem Teilnehmer den Ersatz der ihr aus der Nichtteilnahme entstandenen Schadens zu verlangen.

## Stornierung oder Rücktritt von Kursen/ Workshops

- Durch die mobile Hundeschule Unique Dogs
  - Die mobile Hundeschule Unique Dogs kann ohne Einhaltung einer Frist vom Vertrag zurücktreten, wenn sich der Teilnehmer vertragswidrig verhält, insbesondere das Kursziel oder andere Kursteilnehmer\*innen oder deren Hunde gefährdet werden. Ein Anspruch auf Erstattung der Teilnahmegebühr besteht nicht.
  - Sollte ein Kurs/ Workshop aus Gründen ausfallen, die die mobile Hundeschule Unique Dogs zu vertreten hat oder kommt die erforderliche Mindestteilnehmerzahl nicht zustande, so werden bereits geleistete Zahlungen erstattet.
- Durch den Teilnehmer
  - Der Teilnehmer kann ohne Angabe von Gründen vom Vertrag zurücktreten. Dies hat schriftlich per Post (Adresse s. Impressum) oder per E-Mail an [info@uniquedogs-hundeschule.de](mailto:info@uniquedogs-hundeschule.de) zu erfolgen. Der Eingang bei der mobilen Hundeschule Unique Dogs ist maßgeblich für den Termin des Rücktritts.  
Erfolgt der Rücktritt vor Beginn des ersten Kurstermines werden folgende Stornogebühren fällig:  
bis 6 Wochen vor Kursbeginn: 30% der Teilnahmegebühr  
bis 2 Wochen vor Kursbeginn: 50% der Teilnahmegebühr  
weniger als 2 Wochen vor Kursbeginn: 100% der Teilnahmegebühr  
Besteht eine Warteliste, ist die mobile Hundeschule Unique Dogs bemüht, einen Ersatzteilnehmer zu gewinnen. Sollte kein Ersatzteilnehmer gefunden werden können, so gelten die oben angegebenen Stornogebühren.

## Ausfall/Absage von Trainingseinheiten von Einzel-, Gruppenstunden, Kursen oder Workshops

- Durch die mobile Hundeschule Unique Dogs
  - Sollte eine Trainingseinheit aus Gründen ausfallen, die die mobile Hundeschule Unique Dogs zu vertreten hat (z.B. Krankheit) oder bei sonstigen unvorhersehbaren Ereignissen (z.B. Wetterverhältnisse die eine Durchführung des Unterrichts unzumutbar machen), wird die Stunde zu einem vorgegebenen Ersatztermin nachgeholt. Eine Auszahlung der verlorenen Stunde ist nicht möglich.
  - Sollte auf Grund höherer Gewalt kein Training vor Ort möglich sein, kann das Trainingsangebot online angeboten oder zu einem späteren von der mobilen Hundeschule Unique Dogs festgelegten Zeitpunkt an einem festgelegten Termin nachgeholt werden.
  - Die mobile Hundeschule Unique Dogs behält sich vor, Kurse, Trainings und Workshops an einen anderen Ort zu verlegen.
- Durch den Teilnehmer
  - Kann ein vereinbarter Trainingstermin (Einzeltraining oder Gruppenstunde eines offenen Kurses) nicht wahrgenommen werden, muss dieser mindestens 48 Stunden vor Unterrichtsbeginn durch den Teilnehmer per E-Mail an [info@uniquedogs-hundeschule.de](mailto:info@uniquedogs-hundeschule.de) oder per Telefonanruf (nicht auf Anrufbeantworter) abgesagt werden. Erfolgt dies nicht oder später wird die Trainingsstunde vollständig in Rechnung gestellt.
  - Bei termingerechter Benachrichtigung, kann ein Ersatztermin vereinbart werden.
  - Bei Kursen / Workshops (geschlossene Gruppenkurse) verfallen nicht in Anspruch genommene Stunden mit Ende des Kurses; eine Rückerstattung ist nicht möglich.
  - Nimmt ein Teilnehmer ohne Abmeldung nicht an einem gebuchten Kurs/ Workshop teil oder bricht er die Teilnahme an dem gebuchten Kurs oder Workshop auf eigenen Wunsch ab, wird die vollständige Gebühr fällig.

## Allgemeine Teilnahmebedingungen

Der Teilnehmer versichert, dass sein Hund zum Zeitpunkt der Veranstaltung eine gültige Tollwut-Impfung besitzt (Welpen ihrem Alter entsprechend geimpft), gesund und frei von ansteckenden Krankheiten und Parasiten, ausreichend haftpflichtversichert und behördlich gemeldet ist. Impfpass und Versicherungsschein sind auf Anfrage vorzulegen. Chronische Erkrankungen sind der mobilen Hundeschule Unique Dogs bereits vor der Anmeldung mitzuteilen. Der Teilnehmer ist ebenfalls verpflichtet, die mobile Hundeschule Unique Dogs über Verhaltensauffälligkeiten, wie z. B. übermäßige Aggressivität oder Ängstlichkeit seines Hundes vor Trainingsbeginn zu informieren. Ferner ist der Teilnehmer verpflichtet die mobile Hundeschule Unique Dogs über eventuelle Auflagen des Veterinäramtes zu unterrichten (z.B. Maulkorbpflicht, Leinenzwang, etc.).

Läufige Hündinnen sind grundsätzlich von Gruppentrainingsstunden ausgeschlossen. Individuelle andere Absprachen sind im Einzelfall möglich.

## Ausbildungsinhalte

Die Ausbildung wird sich an den jeweiligen Bedürfnissen des Teilnehmers und den Möglichkeiten des Hundes nach seiner Rasse, seinem Alter, seinem Geschlecht und seinen körperlichen Voraussetzungen orientieren. Eine Erfolgsgarantie des Trainings kann nicht gegeben werden, da der Erfolg des Trainings bedingt durch die notwendige, konsequente und richtige Anwendung der Trainingsvorschläge maßgeblich vom Teilnehmer selbst und auch von vielen Umweltfaktoren (Vorerfahrungen, Umgebung, Gesundheit etc.) abhängt.

## Haftung

Die mobile Hundeschule Unique Dogs haftet nur für Schäden, die von ihr vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt werden, es sei denn, es handelt sich um Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit. In diesen Fällen haftet die mobile Hundeschule Unique Dogs auch für Fahrlässigkeit.

Die mobile Hundeschule Unique Dogs haftet nicht für Personen-, Sach-, oder Vermögensschäden, die durch Anwendung der gezeigten Übungen entstehen sowie für Schäden, die durch teilnehmende Hunde entstehen. Jegliche Begleitpersonen sind durch den Teilnehmer von dem Haftungsausschluss in Kenntnis zu setzen. Die Teilnahme oder der Besuch der Trainings- und Beratungsstunden erfolgt auf eigenes Risiko. Die mobile Hundeschule Unique Dogs haftet nicht für Schäden, die von Dritten und deren Hunden herbeigeführt werden. Der Teilnehmer haftet für die von ihm und von seinem Hund verursachten Schäden im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen allein auch gegenüber Dritten und stellt die mobile Hundeschule Unique Dogs von jeglichen Ansprüchen Dritter im Zusammenhang mit der Teilnahme an dem jeweils gebuchten Einzeltraining/ Kurs/ Workshop frei.

## Mitwirkungspflicht

Der Teilnehmer ist verpflichtet, bei Leistungsstörungen Schäden zu vermeiden oder gering zu halten. Beanstandungen haben unverzüglich gegenüber der mobilen Hundeschule Unique Dogs zu erfolgen, andernfalls sind jedwede Ansprüche ausgeschlossen. Es wird die aktive Mitwirkung und Durchführung an den Trainingseinheiten erwartet. Ebenso ist es Voraussetzung, dass sich der Teilnehmer an die Anweisungen der mobilen Hundeschule Unique Dogs hält.

## Bild- und Tonmaterial

Der Teilnehmer erklärt sich damit einverstanden, dass von ihm und seinem Hund während eines Kurses, Einzeltrainings aufgenommenes Bild- und/oder Videomaterial auf der Internetseite [www.uniquedogs-hundeschule.de](http://www.uniquedogs-hundeschule.de) oder der Facebook-Seite sowie bei Werbekampagnen, Vorträgen und Seminaren der mobilen Hundeschule Unique Dogs zu Ausbildungszwecken verwendet werden darf. Abweichende Absprachen sind möglich.

## Tierschutz

Bei dem Training wird auf Hilfsmittel und Maßnahmen verzichtet, die dem Hund Schmerzen oder Leiden zufügen. Die mobile Hundeschule Unique Dogs behält sich das Recht vor, Teilnehmer die gegen diese Anweisungen verstoßen, ohne Erstattung der Kursgebühren von der weiteren Teilnahme auszuschließen.

## Urheberrecht

Unterlagen, die ausgehändigt werden, sind urheberrechtlich geschützt. Der Teilnehmer darf sie nur für private Zwecke nutzen. Kein Teil der Unterlagen darf in irgendeiner Form ohne schriftliche Zustimmung durch die mobile Hundeschule Unique Dogs reproduziert, verbreitet oder unter Verwendung elektronischer Systeme verarbeitet werden.

## Schlussbestimmungen

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder den gesetzlichen Regelungen widersprechen, so wird hierdurch der Vertrag im Übrigen nicht berührt. Die unwirksame Bestimmung wird von den Vertragsparteien einvernehmlich durch eine solche Bestimmung ersetzt, welche dem wirtschaftlichen Sinn und Zweck der unwirksamen Bestimmung in rechtswirksamer Weise am nächsten kommt. Die vorstehende Regelung gilt entsprechend bei Regelungslücken.

Stand 06/2024